

## Positionen der regulierten Pensionskassen in Deutschland zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

Betriebliche Pensionskassen gehören zu den bewährtesten und – mit ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte – auch ältesten Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung (bAV) in Deutschland. Allein die im Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) organisierten Pensionskassen gestalten die betriebliche Altersvorsorge für knapp 1,5 Millionen Beschäftigte und über 425.000 Rentnerinnen und Rentner, für die sie durch lebenslange Renten regelmäßige Einkünfte auch in hohem Alter sicherstellen.

Betriebliche Pensionskassen (VVaG) sind

- **gelebte Sozialpartnerschaft und non-Profit Organisationen.** Sie müssen keine finanziellen Interessen Dritter (bspw. Aktionäre) bedienen.
- **effizient und sicher.** Sie versichern kollektive Belegschaften, so dass das versicherungstechnische Risiko solidarischer als bei einer Individualversicherung verteilt ist und sie garantieren lebenslange Renten.
- **nicht Teil der Finanzindustrie.** Sie betreiben keine Werbung für Ihre Angebote und stehen mit diesen nicht im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

### Was eine starke bAV jetzt braucht

Deutschland muss die kapitalgedeckte Vorsorge stärken, um das Altersvorsorgesystem insgesamt zu stärken. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist dafür ein bewährtes Instrument. Eine starke bAV braucht mehr Verbindlichkeit, mehr Rendite, aber weniger Belastung und weniger Bürokratie.

- **Mehr Verbindlichkeit:** Es ist an der Zeit, mit einem Obligatorium mehr Verbindlichkeit in der bAV zu schaffen. In Verbindung mit einem Opting-Out wäre die Freiwilligkeit auch künftig gewahrt. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass dies ein guter Weg ist, um die Teilnahme an der bAV zu steigern.
- **Mehr Rendite:** Wer heute in jungen Jahren mit dem Sparen beginnt, erwartet im Alter angemessene Erträge. Damit die bAV das leisten kann, müssen Investition in renditestärkere Anlageklassen auch ganz praktisch durch Anpassungen in der Anlageverordnung ermöglicht werden. Zum Beispiel für Investitionen in Infrastruktur und Transformation.
- **Weniger Belastung:** Sparer müssen aus den bAV-Erträgen mehr Netto vom Brutto bekommen. Die Abschaffung der Doppelverbeitragung wäre dazu ein längst überfälliger erster Schritt. Eine stärkere steuerliche Förderung macht die bAV attraktiver für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das wäre eine gute Investition in mehr Vorsorge und langfristige Entlastung öffentlicher Haushalte.
- **Weniger Bürokratie:** Eine bessere Abstimmung der regulierenden Instanzen auf staatlicher und europäischer Ebene würde häufig auftretende Doppelaufwände vermeiden. Zudem muss das Gebot der Proportionalität konsequent angewendet werden: Regulierte Pensionskassen können nicht 1:1 wie Akteure der Finanzindustrie behandelt werden.

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) ist die Interessenvertretung der regulierten Pensionskassen in Deutschland. Unsere 20 Mitgliedskassen stehen für über 9.000 Trägerunternehmen, knapp 1,9 Millionen Beschäftigte und Rentner sowie rund 72 Mrd. Euro Bilanzsumme.